

Mitgliedschaftsstundung

Bitte beachten!

Wird das Mitglied aus Krankheitsgründen, Schwangerschaft oder berufsbedingter Ortsabwesenheit an der Wahrnehmung der vertraglich vereinbarten Leistungen weitestgehend gehindert und wird ein schriftlicher Nachweis (ärztliches Attest oder Bescheinigung des Arbeitgebers) über die Dauer der Verhinderung (mindestens ein voller Kalendermonat) erbracht, können volle Mitgliedschaftsmonate gestundet werden. Die Stundung muss spätestens eine Woche vor Beginn der Ruhezeit beantragt werden. In diesen Fällen verlängert sich die Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher sie geruht hat. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Rückwirkende Stundungen sind nicht möglich.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Ich beantrage die kostenlose Stundung meiner Mitgliedschaft für den Monat/die Monate:

Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedschaft um die Zeitspanne verlängert, in welcher sie geruht hat.

Unterschrift: _____

Vom FITNESSLAND auszufüllen:

Entgegengenommen von: _____

Club/Datum: _____